



Verband der Kantonschemiker der Schweiz
Association des chimistes cantonaux de Suisse
Associazione dei chimici cantonali svizzeri

Sperrfrist: 12. September 2019, 9.00 Uhr

Medienmitteilung

Das Trinkwasser in der Schweiz wird von den Kantonschemikern regelmässig untersucht. Für einen Überblick über die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten im Trinkwasser wurden im laufenden Jahr Untersuchungen schweizweit koordiniert. Die Qualität des Trinkwassers in der Schweiz ist gut, regionale Verbesserungen sind jedoch nötig. Dies gilt insbesondere für Trinkwasser, das von Grundwasser aus Ackerbaugebieten stammt.

Rund 300 Trinkwasserproben verteilt über die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein wurden erhoben und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Abbauprodukten untersucht. Diese Proben repräsentieren ein Versorgungsgebiet von 80% der Bevölkerung. Insgesamt wiesen zwölf Proben Höchstwertüberschreitungen auf. Das betroffene Trinkwasser stammt aus landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Regionen und wird an rund 2,7 % der Bevölkerung abgegeben. Die meisten Höchstwertüberschreitungen entfielen auf ein Abbauprodukt von Chlorothalonil.

Ein Teil der Proben wurde auf das Herbizid "Glyphosat" und sein Abbauprodukt untersucht. In keiner einzigen Probe wurden entsprechende Rückstände gefunden. Glyphosat stellt für das Trinkwasser in der Schweiz daher kein Problem dar.

Unterhalb des Höchstwertes waren in mehr als der Hälfte der Proben Pestizidrückstände und in verschiedenen Proben waren Abbauprodukte nachweisbar, für die keine Höchstwerte festgelegt sind. Das entsprechende Trinkwasser erfüllt daher die lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Obwohl der Einsatz des Herbizids "Atrazin" seit sieben Jahren verboten ist, konnte es weit verbreitet nachgewiesen werden. Das zeigt, dass Abbauprozesse im Grundwasser sehr langsam sein können und Stoffe auch nach einem Verbot noch Jahre später im Trinkwasser nachweisbar sind. Im Sinne der Vorsorge setzen sich die Kantonschemiker dafür ein, dass Pflanzenschutzmittel mit langlebigen Wirkstoffen oder Abbauprodukten nur mit strengen Auflagen oder gar nicht zugelassen werden.

Die Kantonschemiker werden die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für das Trinkwasser auch künftig regelmässig überprüfen und bei Überschreitungen den betroffenen Wasserversorgungen entsprechende Massnahmen verfügen.

Der Gesamtbericht: <https://www.kantonschemiker.ch/medienmitteilungen.html>

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilen:

Für die Deutsche Schweiz: Kurt Seiler, Kantonschemiker AR, AI, SH (Tel.: 052 632 74 80)

Für die Welsche Schweiz: Claude Ramseier, Kantonschemiker FR (Tel.: 026 305 80 02)

Für die Italienische Schweiz: Marco Jermini, Kantonschemiker TI (Tel.: 091 814 61 14)